

Die Juden in Hechingen als religiöse Gemeinde

derung der Knaben und Jünglinge hingewirkt werden. Deshalb waren die Mitglieder übereingekommen, die Bruderschaft aufzulösen und in einen Gewerbe-Verein umzuwandeln. Auch dieser Bruderschaft war eine *Gesetzesrolle* eigen, zudem noch zwei *Laden-Vorhänge* in der Synagoge. Sie sollten Eigentum des neuen Vereins werden, durften aber *zu keiner Zeit und unter keinen Vorwände verkauft werden*.

Die Statuten erhielten am 17. September 1839 die Regierungs-Bestätigung, wobei der Verein unter die Aufsicht der fürstlichen Regierungs-Kommission gestellt wurde. Verfasser der Statuten war Rabbiner Dr. Samuel Mayer. Zweck des Gewerbevereins war, *armen israel. Knaben und Jünglingen zur Erlernung ordentlicher Gewerbe durch jede mögliche Unterstützung behülflich zu seyn*⁸³⁵. Unterstützt wurden also schulentlassene Knaben und arme Jünglinge, *welche sich von dem von ihnen schon betriebenen Nothhandel zurückhalten* und einem ordentlichen Gewerbe, *nämlich einem Handwerke, der Landwirthschaft, der Kaufmannschaft, oder auch einer Wissenschaft oder Kunst, widmen wollen* (§ 16 der Statuten). In § 4 der Statuten von 1839 war ferner festgelegt: *Sollte sich der Verein im Laufe der Zeit einer günstigen und ausgebreiteten Theilnahme zu erfreuen haben, so wird er es sich auch zur Pflicht machen, arme israel. Handwerker und Gewerbetreibende zur Gründung und zum Betriebe ihrer Geschäfte zu unterstützen, überhaupt aber die Industrie und die Gewerbe unter den inländischen Israeliten so viel als möglich zu befördern, und in einen blühenden Zustand zu versetzen*.

Der Vorstand des Vereins setzte sich – einschließlich des Sekretärs und des Kassiers – aus sieben Mitgliedern zusammen. Die Vorstandsmitglieder sollten sich vor allem bemühen, daß *1. Meister aufgefunden werden, welche Lehrlinge annehmen, und 2. welche statt des Lehrgeldes die Lehrzeit verlängern, ohne daß die Lehrlinge in der Unterstützung beeinträchtigt werden, und 3. daß die Lehrlinge Kosttage bei vermögenden Israeliten erhalten* (§ 47). Die Vorstandsmitglieder zogen über das Verhalten der Lehrlinge bei den Meistern Erkundigungen ein, und sie beaufsichtigten deren sittlich-religiösen Lebenswandel (§ 48). Die Geldunterstützung wurde an den mit den Meistern zur Zahlung des Lehrgeldes festgesetzten Terminen ausbezahlt. Beim Antritt der Wanderung wurde noch ein Reisegeld gereicht (§ 22).

Zur Zeit der Gründung bestanden die Einnahmen des Vereins aus den Zinsen des vorhandenen Fonds (der Bruderschaft der Brautaussteuer) und aus den ordentlichen und außerordentlichen Beiträgen. Die ordentlichen Beiträge kamen durch Einzeichnung in die jedes Quartal zirkulierenden Subskriptionslisten zustande. Sie durften nicht weniger als 12 kr. betragen und wurden vom Vereinsdiener eingesammelt. Außerordentliche Beiträge waren Spenden, *welche von wohlthätig gesinnten Menschenfreunden jeder Confession zu verschiedenen Zeiten und in beliebigen Quanten, bei dem Aufrufen zum Vorlesen aus der Thora, bei besonderen Veranlassungen, wie z. B. Hochzeitsmahlen, bei Beschneidungen, Confirmations- und Verlobungs-Feierlichkeiten usw., vom Zehnten (Maaser) des Heirathsgutes und in Krankheitsfällen und Beerdigungen freiwillig gegeben wurden* (§ 12).

Der Verein sollte aufgelöst werden, *wenn er nicht mehr als zehen ordentliche Mitglieder haben sollte* (§ 58). In diesem Falle war das Vermögen des Vereins an den Lokal-Schulfonds zu übergeben, *so daß von den Zinsen desselben die Schulgelder für arme Kinder jährlich bezahlt werden* (§ 58)⁸³⁶.

In einer Eingabe der israelitischen Glaubensgenossen an den Fürsten vom 11. März 1842 *um gnädigste Organisation ihrer öffentlichen Verhältnisse im Wege höchster Regierungs Verordnung* betonte der Verfasser Rabbiner Dr. Mayer, daß *sich die Knaben und Jünglinge seit mehreren Jahren großen Theils den ordentlichen Gewerben [widmen]. Dieses lobenswerthe*

835 Schreiben von M. Jacob Weil und Jacob Simon an die Fürstliche Regierung vom 23. Aug. 1839. Lagerort: StAS Ho 6 Zettelrepertorium Akten Nr. 310.

836 Vgl. Statuten des Israelitischen Gewerbe-Vereins in Hechingen. Hechingen 1839. Lagerort: StAS Ho 6 Zettelrepertorium Akten Nr. 310.